

VOLKSHOCHSCHULE

Anmeldung für Anfänger-Buchhaltungskurs noch möglich

Ab dem 2. März bietet die Volkshochschule Pfaffenhofen einen neuen Lehrgang in Finanzbuchführung an, der in drei Semestern zur kompletten Qualifikation „Geprüfte Fachkraft Finanzbuchführung“ führt.

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich und so eignet sich diese Fortbildung für Einsteiger*innen und Berufsrückkehrer*innen gleichermaßen. Dieser nach Xpert-Business zertifizierte Kurs bietet mit der Geprüften Fachkraft Finanzbuchführung einen von vielen Kammern und Hochschulen anerkannten Abschluss an, der Quereinsteiger*innen als Zugangsvoraussetzung für Fach- und Betriebswirt-Studiengänge dienen kann, für die normalerweise eine kaufmännische Berufsausbildung oder

ein Meister-Abschluss erforderlich ist. Der erste Teil - „Grundlagen 1“ - umfasst 15 Abende und läuft jeweils montags, ab dem 02. März von 18 bis 21 Uhr in Pfaffenhofen. Bereits am Ende des ersten Teils können sich die Teilnehmer*innen in unterschiedliche Buchführungssysteme einarbeiten und die laufende Buchführung eines Unternehmens erledigen. Der erste Teil des Lehrgangs kostet 320 Euro, die dazugehörige Prüfung kostet optional 75 Euro. Der zweite Teil (Sept. 2020 bis Jan 2021) und der dritte Teil (März 2021 bis Juli 2021) können auch einzeln gebucht werden. Die Kosten des Lehrgangs können über das Programm Bildungsprämie zu 50 % bezuschusst werden. Beratung und Anmeldung zum Kurs gibt es unter Tel. 08441 27445.

LANDRATSAMT PFAFFENHOFEN

Mobile für das Sachgebiet Familie, Jugend, Bildung

Ein Mobile für das Sachgebiet Familie, Jugend, Bildung am Landratsamt Pfaffenhofen hat Landrat Martin Wolf jetzt von Ulrike Blechschmidt erworben.

Ulrike Blechschmidt war bis zu ihrem Eintritt in die Rentenphase im Dezember letzten Jahres Kunsttherapeutin in der Heilpädagogischen Tagesstätte (HPT) Sonnenschein in Pfaffenhofen.

Dort erhalten zwei Gruppen mit je acht Kindern im Vorschulalter eine besondere heilpädagogische Förderung. Danach wechseln die Kinder auf Regel- oder Förderschulen. Die Kinder fertigen im Rahmen der HPT-Therapie eindrucksvolle Themenobjekte. Der Erlös für die Bastelobjekte geht an ein unserer Vorschule ähnliches Hilfsprojekt in Simbabwe.



Hopfen und Bier erlebbar machen und die Hallertau als touristische Ausflugsregion stärken, das ist die zentrale Aufgabe des Hopfenland Hallertau Tourismus e.V. Mit gleich zwei Personalwechseln 2019 ist der Verein gut aufgestellt für 2020.

Von links nach rechts:

Martin Wolf (Landrat von Pfaffenhofen und Vorsitzender Hopfenland Hallertau Tourismus e.V.), Silke Thurner (Assistentin der Geschäftsführung), Susanne Beyer (Projektleiterin), Carolin Meinhold (Projektsassistentin) und Martin Neumeyer (Landrat von Kelheim und 2. Vorsitzender des Hopfenland Hallertau e.V.).



LANDRATSAMT

Fahrerlaubnisbehörde passt Öffnungszeiten an

Der in der Zulassungsstelle übliche Annahmeschluss 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten gilt seit 1. Februar auch für die Fahrerlaubnisbehörde.

Wie Rudolf Plach, Leiter des Sachgebiets Verkehr, ÖPNV mitteilt, mache die neue Regelung den Ablauf in der Verkehrsbe-

hörde praktikabler und einheitlicher. „Sowohl Zulassungsstelle als auch Fahrerlaubnisbehörde werden kassentechnisch durch die Kasse der Zulassungsbehörde betreut, so dass die Einführung eines Annahmeschlusses zur Gewährleistung eines geordneten Geschäftsbetriebs notwendig ist“, so Rudolf Plach.

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinbehörde in Pfaffenhofen a.d. Ilm hat zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag - Freitag: 8:00 - 12:30 Uhr

Montag - Mittwoch: 14:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 - 17:00 Uhr

Die Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsbehörde in der Außenstelle Nord in Vohburg:

Montag - Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Montag - Donnerstag: 13:30 - 16:00 Uhr

Annahmeschluss ist jeweils 30 Minuten vorher.

FÜHRERSCHEINE

Verlängerungen der Fahrerlaubnisklassen rechtzeitig beantragten

Fahrerlaubnisinhaber, die die Klassen C1 und C1E, C, CE, D1, D1E, D oder DE (Lkw und Bus) besitzen, sollten ihren Kartenführerschein regelmäßig daraufhin überprüfen, ob die befristeten Klassen noch gültig und nicht bereits erloschen sind.

„Die Überprüfung ist möglich, wenn Sie Ihren Kartenführerschein zur Hand nehmen und auf der Rückseite in der Spalte 11 nachsehen. Dieses Datum darf nicht abgelaufen sein, ansonsten ist diese Fahrerlaubnisklasse erloschen“, so Monika Reisner von der Fahrerlaubnisbehörde

des Landratsamts. Wird ein Fahrzeug einer abgelaufenen Klasse gefahren, handelt es sich um ein Fahren ohne Fahrerlaubnis.

Die Verlängerung kann bis zu sechs Monate vor Ablauf der Gültigkeit beantragt werden, ohne dass dem Antragsteller dadurch ein Nachteil entsteht. Monika Reisner: „Eine frühzeitige Antragstellung ist insbesondere deshalb auch sinnvoll, da der Zeitraum der Antragsbearbeitung und die Auslieferung durch die Bundesdruckerei in Berlin variieren können.“

Die Führerscheinklasse gilt erst dann als verlängert, wenn

das Führerscheindokument ausgehändigt wurde.

Sofern eine Fahrerlaubnisklasse bereits abgelaufen ist, kann ein Antrag nach Ablauf der Gültigkeit gestellt werden. Hierzu ist jedoch zusätzlich ein Nachweis erforderlich, dass der Antragsteller die jeweiligen Klassen auch gefahren hat (Fahrpraxisnachweis).

Weitere Informationen zum Thema findet man auf der Internetseite des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm unter

www.landkreis-pfaffenhofen.de/fuerschein/verlaengerung.

Für weitere Fragen steht die Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Pfaffenhofen unter Tel. 08441 27-507 gerne zur Verfügung.

BESONDERE SOZIALE ANGELEGENHEITEN

Ausbildungs- und Aufstiegsfortbildung gefördert

229 Anträge zur Gewährung von Ausbildungsförderung hat das Landratsamt Pfaffenhofen im letzten Jahr bearbeitet. Im Jahr 2018 waren es 241 Fälle. Dies teilte Richard Lechner, Leiter des Sachgebiets Besondere Soziale Angelegenheiten, Senioren am Landratsamt Pfaffenhofen jetzt bei der Vorstellung seines Berichts für das Jahr 2019 mit.

Die Ausgaben von Bund und Land belaufen sich auf insgesamt rund 984.000 € (Vorjahr: 959.000 €).

Im Bereich Aufstiegsfortbildungsförderung konnte das Amt für Ausbildungsförderung insgesamt 590 Fortbildungsmaßnahmen (Vorjahr: 566) bewilligen. Die Ausgaben betragen hier knapp 770.000 €. 33 Industrie-/Meister/innen, 32 Erzieher/innen, 20 Elektrotechniker/Meister/innen, 20 Kfz-Techniker/Meister/innen, 19 Betriebswirte/innen sowie 17 Wirtschaftsfachwirte/innen bilden dabei die Spitzengruppe der geförderten Aufstiegsförderungsberufe. Ein Elektrotechniker z. B. erhält zur Finanzierung seiner Lehrgangsgelbstleistungen einen einkommens- und vermögensunabhängigen Maßnahmenbeitrag. Bei anfal-

lenden Kosten von ca. 6.500 € beträgt der Zuschuss 2.600 €, für die Restkosten kann er ein zinsgünstiges Darlehen von 3.900 € beantragen. Dieses Darlehen ist während der Fortbildung und einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren zins- und tilgungsfrei. Je nach Fallgestaltung kann sich für den Fortbildungswilligen auch noch ein zusätzlicher Unterhaltsbeitrag errechnen.

MENSCHEN IM LANDKREIS

Erich Weichenrieder

Geehrt für langjähriges ehrenamtliches Engagement beim SV Ernsgraden



Was gefällt Ihnen besonders an Ihrer langjährigen Vereinsarbeit?

Kameradschaft mit der Vereinsführung und den Sportlern

Wie motivieren Sie Vereinsnachwuchs?

Mit freundlichem und positivem Auftreten

Welchen Traumberuf hatten Sie als Kind?

Fußballer oder Postbote

Welches Gericht könnten Sie sofort ohne Kochbuch zubereiten?

Spargelsalat, Leberkäse mit Spiegelei

Wie halten Sie sich fit?

Arbeit, Sport, Radfahren

Welchen Traum möchten Sie sich noch erfüllen?

Bei bester Gesundheit viele schöne Radtouren